

3/2014

16. Dezember 2014

**UAS7: Aufhebung des Kooperationsverbots für Innovationsförderung in der Fläche nutzen!
Die Rolle von Fachhochschulen als Motoren regionaler Entwicklung stärken!**

Am kommenden Freitag (19.12.2014) wird der Bundesrat der Änderung des Grundgesetzartikels 91b zustimmen, der bisher die dauerhafte Förderung des Hochschulsystems durch den Bund verhindert hat. Diese Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots darf nicht dazu führen, dass der Bund lediglich einige wenige universitäre „Leuchttürme“ dauerhaft weiterfördert. Die Novelle muss – so fordert die Hochschulallianz UAS7 – zu einer Stärkung des Wissenschafts- und Innovationssystems in der Fläche führen und dabei die Potentiale der Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) als Motoren regionaler Innovation und Entwicklung nutzen.

Internationale Vergleiche zeigen, dass Deutschland im Hinblick auf Innovationsfähigkeit unter den Industrieländern einen guten Platz, aber keine Spitzenposition einnimmt. Steigerungsbedarf im Vergleich zu anderen Ländern besteht vor allem in der Mobilisierung des für Innovationen notwendigen Fachkräftepotentials und in der Umsetzung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in die Produktentwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. Um auf diesen Feldern Verbesserungen zu erreichen, sind vor allem die Fachhochschulen gefragt. Sie sorgen seit jeher für die Erschließung zusätzlicher Bildungspotentiale, für Durchlässigkeit im Bildungssystem und für anwendungsbezogene Studienformate und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung. Aufgrund der starken Anwendungsorientierung ihrer Forschung, ihrer engen Bezüge zur regionalen Wirtschaft und ihres Engagements im Wissens- und Technologietransfer sind sie die wichtigsten Kooperationspartner für die Innovationstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Der Weg zur Stärkung von Innovationsfähigkeit in der Fläche muss deshalb über die Fachhochschulen gehen.

Ihre erfolgreiche Tätigkeit zur Fachkräftesicherung und in der Forschungsk Kooperation mit Unternehmen bewältigen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften derzeit mit Finanzmitteln, die großenteils aus befristeten Sonderprogrammen stammen und die für die Bewältigung der Aufgaben insgesamt unzureichend sind. Zur Stärkung des Wissenschafts- und

Innovationssystem in der Fläche ist es deshalb erforderlich, dass die Aufhebung des Kooperationsverbots zum verstetigten Einsatz von Bundesmitteln für die Fachhochschulen führt. Notwendig für die Mobilisierung und Nutzung des Fachkräftepotentials ist dabei die nachhaltige Sicherung der Studienplätze, die mit dem Hochschulpakt 2020 aufgebaut worden sind. Notwendig für den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Unternehmen und damit des Innovationspotentials in den Regionen ist vor allem eine deutliche Verbesserung der Forschungsinfrastruktur der Fachhochschulen. Dringend erforderlich sind dafür Investitionen in die Modernisierung von Gebäuden und Laboren sowie der Aufbau eines aufgabengerechten akademischen Mittelbaus.

UAS7 e. V. ist der Zusammenschluss von sieben großen forschungsorientierten deutschen Fachhochschulen mit starker internationaler Ausrichtung. Nach dem Grundsatz „Gemeinsam sind wir stärker“ bilden die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Hochschule Bremen, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, die Fachhochschule Köln, die Hochschule München, die Fachhochschule Münster und die Hochschule Osnabrück seit der Gründung eines gemeinsamen Verbindungsbüros in New York im Jahr 2005 eine strategische Allianz und arbeiten in ausgewählten Bereichen zusammen. Durch die Exzellenz der sieben Hochschulen in den verschiedensten Bereichen, entwickeln sich die Hochschulen miteinander und aneinander weiter und sind somit gleichermaßen eine Qualitätsgemeinschaft und ein Benchmarking-Club.

Kontakt für die Medien:

UAS7 e.V.
Claus Lange
c/o HWR Berlin
Badensche Straße 52
10825 Berlin
Telefon: 030/85789237
Email: lange@uas7.de
www.uas7.de
www.uas7.org